

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet am nördlichen Ortsrand von Pönitz, östlich der Bahnlinie Kiel-Lübeck und südlich der Straße Broderdammskamp, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel in der Sitzung am 30.03.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet am nördlichen Ortsrand von Pönitz, östlich der Bahnlinie Kiel-Lübeck und südlich der Straße Broderdammskamp, und die (vorläufige) Begründung hierzu liegen in der Zeit vom

13.04.2017 bis zum 23.05.2017

in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Zeiten

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich aus.

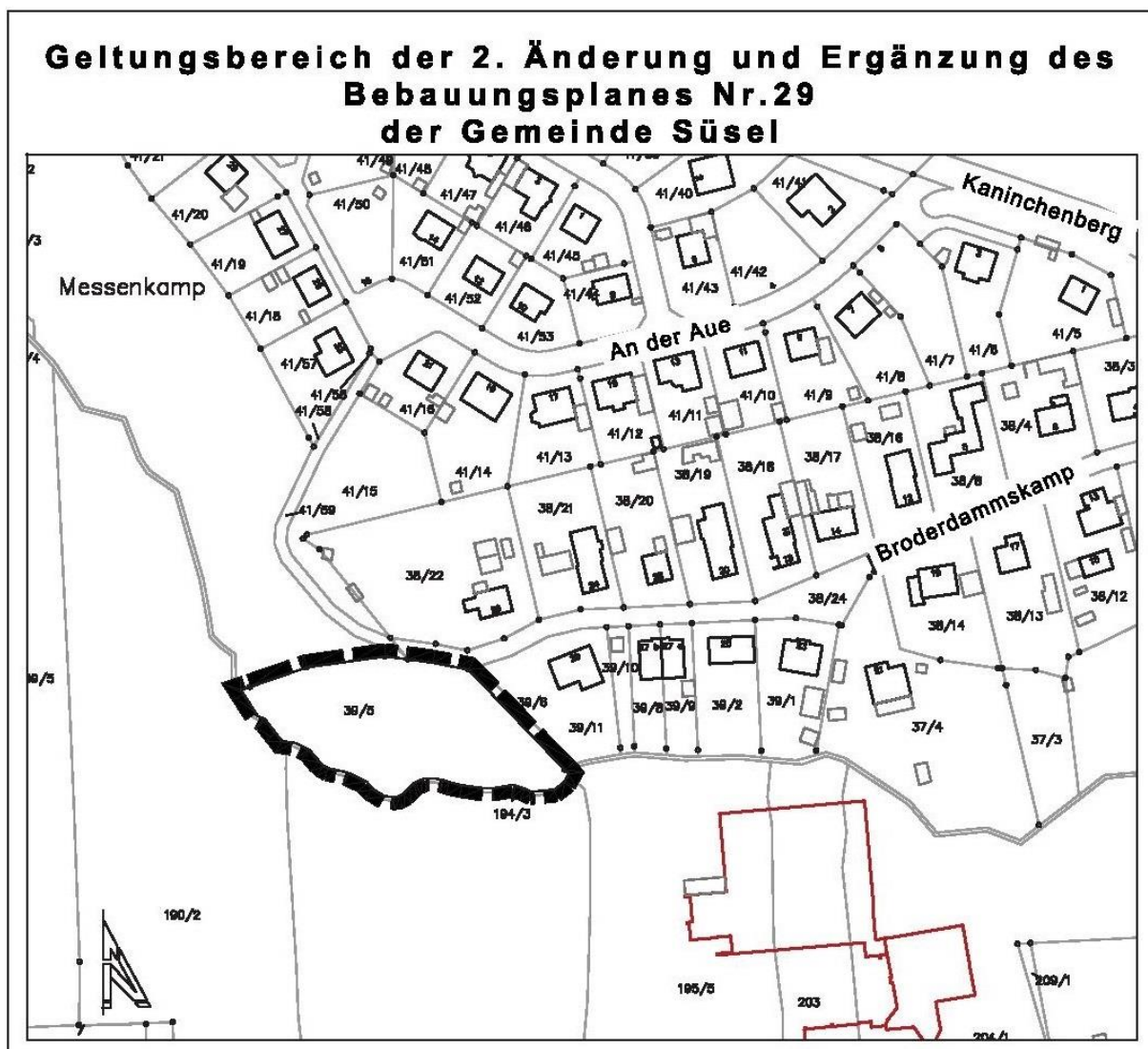
Neben den vorgenannten Unterlagen stehen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Gemeinde Süsel zur Verfügung. Außerdem sind im Rahmen des bisherigen Bauleitplanverfahrens zur Planung eingegangene Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; diese und die vorgenannten zur Auslegung bestimmten Unterlagen (Satzungs- und Begründungsentwurf) enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- **Mensch** - Aussagen zu Immissionen im Zusammenhang mit der Bahnlinie Kiel-Lübeck und Sportlärm (Sportpark Pönitz)
- **Pflanzen/Tiere** - Aussagen zu Gehölzstrukturen und zur geplanten Ausgleichsfläche
- **Tiere** - Aussagen zum Erhalt des Status quo von Habitaten in intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen
- **Boden** - Aussagen zum Verlust von natürlichen Bodenfunktionen
- **Wasser** - Aussagen zum offenen Graben bzw. Verbandsgewässer 1.25 und Niederschlagswasser

- **Klima/Luft** - Aussagen zu Auswirkungen
- **Biologische Vielfalt, Wirkungsgefüge** - Aussagen zur gegenwärtig intensiv genutzten Grünlandfläche
- **Landschaftsbild** - Aussagen zu Auswirkungen

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 23.05.2017 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Süsel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 29 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich wird die vorstehende Bekanntmachung am 06.04.2017 auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de [VG Eutin-Süsel / Gemeinde Süsel] (Gemeinde - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 13.04.2017 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung - Bauleitplanung - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar.

Süsel, den 31.03.2017

(L.S.) Gemeinde Süsel
- Der Bürgermeister -
gez. Holger Reinholdt
Bürgermeister